

Abonnement-Bedingungen

1. Abonnent*innen erwerben mit dem Abschluss des Abonnementvertrags das Recht zum Besuch der für die jeweilige Abonnementreihe ausgewiesenen Anzahl an Vorstellungen der Staatstheater Mainz GmbH für die jeweils geltende Spielzeit.

2.1 Abonnent*innen erhalten einen Monat vor der ersten Vorstellung der gewählten Abonnementreihe oder bei Abschluss des Abonnements einen Abonnementausweis, aus dem die einzelnen Vorstellungen, Spielstätten und Anfangszeiten hervorgehen. Dieser Ausweis dient in den ausgewiesenen Spielstätten als Eintrittskarte und ist übertragbar. Ausnahmen bilden die Abonnementreihen mit Einzelkartenversand und das Wahlabonnement. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises erheben wir eine Gebühr von 2,00 €.

2.2 Geschenkgutscheine können nur auf den Kartenpreis angerechnet werden. Die Gastropauschale ist separat zu entrichten. Dies gilt ebenso für Guthaben aus den vorherigen Spielzeiten.

2.3 Die Gutscheine des Wahlabonnements, die ab dem 01.08.2023 gekauft werden, sind 1 Jahr (ab Kaufdatum) gültig und inkludieren bereits die Gastropauschale. Davor erworbene Gutscheine gelten insgesamt 3 Jahre, die Gastropauschale muss zusätzlich entrichtet werden.

Bei Einlösung sind diese Ermäßigungsgutscheine auf höhere Platzgruppen anrechenbar. Eine Barauszahlung von Ermäßigungsgutscheinen ist ausgeschlossen. Nur für Karten, die mit einem Ermäßigungsgutschein bezahlt werden, gilt die Abonnement-Ermäßigung von 10 %.

3.1 Abonnent*innen haben die Möglichkeit, einzelne Vorstellungen des Abonnements bis drei Kalendertage vor der Vorstellung gegen einen Gutschein zu tauschen. Dieser kann in Höhe des angegebenen Betrags für eine andere Vorstellung eingelöst werden, Zuzahlungen sind möglich. Ab dem dritten Umtausch/Spielzeit wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € je Tauschgutschein erhoben.

3.2 Der Tauschgutschein kann im Abonnementbüro, an der Theaterkasse und im Web-Shop bei jedem Kartenkauf für Veranstaltungen des Staatstheater Mainz verrechnet werden.

3.3 Tauschgutscheine sind nur in der aktuellen Spielzeit gültig. Beim Umtausch von Abo-Vorstellungen ab Mai bieten die Kolleg*innen des Abonnementbüros Kulanzlösungen bis Ende Oktober der folgenden Spielzeit an.

3.4 Für versäumte Vorstellungen oder nicht rechtzeitig vorgenommenen Tausch der Vorstellung haben Abonnent*innen keinen Anspruch

auf Ersatzleistung durch die Staatstheater Mainz GmbH.

4. Die Theaterleitung behält sich vor, aus wichtigen Gründen Stücke innerhalb der Spielgattungen gegenüber der Spielplanvorschau bzw. den ausgewiesenen Stücken auf den Abonnementausweisen zu ändern. Das Gleiche gilt für eine Änderung der Vorstellungstage und Anfangszeiten sowie den Tausch von Stücken untereinander im Rahmen der jeweils zutreffenden Abonnementreihe.

5.1 Der Abonnement-Rechnungsbetrag ist in einer Summe innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Überweisungen können, unter Angabe der Abonnement-Kundennummer, auf folgendes Konto geleistet werden:

Commerzbank AG
IBAN DE94 5508 0065
0235 3313 00
BIC DRESDEFF550

Bare und unbare Zahlungen des Rechnungsbetrages (EC/MASTER-CARD/VISA) sind im Abonnementbüro möglich. Eine Bezahlung mit Tauschgutscheinen ist generell nicht möglich. Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Rechnungsbetrag in vier Raten jeweils am 1. Kalendertag der Monate Oktober, Dezember, Februar sowie April durch die Staatstheater Mainz GmbH von dem Konto des*der Abonnent*in abgebucht.

5.2 Der Versand der Abonnementausweise sowie die Rechnungsstellung für das gekaufte

Abonnement erfolgen vor der ersten Vorstellung. Die pünktliche Zahlung des Abonnementbetrages – innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt – ist ohne besondere Aufforderung zu leisten. Bei Zahlungsrückstand ist die Staatstheater Mainz GmbH berechtigt, das Abonnement zu sperren und die sofortige Zahlung der fälligen Beträge zu verlangen. Für Mahnschreiben erheben wir eine Gebühr von 2,00 €.

6.1 Veränderungen im Abonnement (z.B. Platzänderungen, Wechsel von Abonnementreihen etc.) können nach Maßgabe der freien Plätze jederzeit vorgenommen werden.

6.2 Das Abonnement verlängert sich jeweils um eine weitere Spielzeit, wenn es nicht von Seiten des*der Abonnent*in oder der Staatstheater Mainz GmbH bis zum 31. Mai der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt wird. Zusätzlich gelten die neuen gesetzlichen Regelungen laut *Gesetz für faire Verbraucherverträge* § 309. Mögliche Änderungen der Abonnementbedingungen und Preiserhöhungen für die folgende Spielzeit werden den Abonnent*innen bis zum 15. Mai der laufenden Spielzeit mitgeteilt.

7. Namensänderungen, Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sollten Abonnent*innen der Staatstheater Mainz GmbH möglichst umgehend mitteilen.

8. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatstheater Mainz GmbH erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Hausordnung für alle Besucher*innen, Nutzer*innen und Mieter*innen der Staatstheater Mainz GmbH.

Diese Hausordnung gilt in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände des Staatstheaters. Das Hausrecht wird von der Leitung des Vorderhauses wahrgenommen.

Aufenthalt im Theater:

- In den Zuschauerräumen, Fluren und Foyers sowie auf dem frei zugänglichen Gelände des Theaters hat sich jeder Besucher und jede Besucherin so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.
- In den Bereichen innerhalb des Theaters, die speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause vorbehalten sind, ist der Aufenthalt für unbefugte Personen nicht gestattet.
- Den Anweisungen der bühnentechnischen Vorstände ist Folge zu leisten.
- Rettungswege sind frei zu halten.
- Die gekennzeichneten Fluchtwege sind im Gefahrenfall zu benutzen.
- Mäntel, Schirme, Rucksäcke und größere Gegenstände dürfen nicht mit in den Zuschauerraum genommen werden und sind an den zugeordneten Garderoben abzugeben. Den Anweisungen des Vorderhauspersonals ist Folge zu leisten.
- Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Theaterleitung im Haus und auf dem Gelände Waren und

Eintrittskarten zu verkaufen, zu musizieren, Drucksachen zu verteilen oder Werbeaktionen und Sammlungen durchzuführen.

- Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.
- Sämtliche Flächen und Räume des Theaters sind sauber zu halten.
- Die Sanitärebereiche dürfen nicht zweckentfremdet werden.
- In den Veranstaltungsräumen sowie in den Fluren und Foyers ist das Verzehren mitgebrachter Speisen und Getränke untersagt. Die im Hause erworbenen Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.
- Das Theater ist ein öffentliches Gebäude. In sämtlichen Räumlichkeiten besteht daher ein gesetzliches Rauchverbot (Art. 3 Gesundheitsschutzgesetz-GSG).
- Rollschuhfahren, Inline-Skaten und Ähnliches sind im Haus und auf dem Gelände nicht gestattet. Auf dem Gelände sind Fahrzeuge aller Art (ausgenommen Einsatz- und Anlieferungsfahrzeuge) nicht erlaubt. Mit Ausnahme von Führ- und Diensthunden muss das Mitführen von Tieren durch die Theaterleitung genehmigt werden.

Störungen des Hausfriedens

Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem Hausverbot. Hierzu zählen insbesondere:

- das Mitbringen und der Genuss von Drogen
- das Mitbringen und der Genuss von Alkohol außerhalb der definierten Gastronomiebereiche
- das Mitbringen und die Benutzung von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen
- die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt
- Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, Randalieren, Betteln
- Beschimpfen oder Beleidigen von Theaterpersonal, von Personal anderer im Hause tätiger Firmen oder von Besucherinnen und Besuchern des Theaters
- Verunreinigen des Hauses und der Außenanlagen

Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden. Wer trotz Aufforderung durch das Personal des Theaters oder des Einlassdienstes das Haus nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.

Das Fotografieren, Film-, Video- oder Tonaufzeichnungen während der Vorstellung sind aus urheberrechtlichen Gründen (§§ 16, 75, 81 UrhG) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist das Hauspersonal berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Sie werden an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der Löschung der Aufnahmen zugestimmt hat.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kartenvorverkauf und die Kasse

Jede*r Besucher*in einer Vorstellung (unabhängig vom Alter) benötigt eine Eintrittskarte. Kartenpreise werden durch Aushang in den Spielstätten, an der Theaterkasse und durch Veröffentlichung in den Informationsbroschüren zur Spielzeit bekannt gegeben. Für Sonderveranstaltungen (*Die Schöne und das Biest*, *Fastnachtssposse* usw.) und Gastspiele können besondere Regelungen getroffen werden. Welche Veranstaltungen als Sonderveranstaltungen eingestuft werden, wird vom Staatstheater Mainz festgelegt.

Ermäßigungen

Eine Ermäßigung wird nur gewährt, wenn der entsprechende Wunsch bereits beim Kauf beziehungsweise der Bestellung mitgeteilt wird. Ermäßigungen beziehen sich nur auf den reinen Kartenpreis, nicht auf die Gastropauschale.

50 % Ermäßigung auf den Normalpreis gibt es für

- Schüler*innen, Studierende, Freiwilligendienstleistende
- Auszubildende bis zum vollendeten 30. Lebensjahr
- Sozialhilfeempfänger*innen und Erwerbslose sowie Inhaber*innen des MainzPass.

20 % Ermäßigung auf den Normalpreis erhalten

- Schwerbehinderte ab 50 % GdB.

- keine Ermäßigung auf die Gastropauschale

Nachweislich notwendige Begleitpersonen erhalten freien Eintritt zzgl. der Gastropauschale. Sonderkonditionen sind außerdem auf Nachfrage für Gehörlose und deren Begleitung an der Theaterkasse möglich. Inhaber*innen des MainzPass können außerdem ab einem Tag vor der jeweiligen Vorstellung Karten für 9,50 € zzgl. Gastropauschale im Großen und Kleinen Haus und 7,50 € ohne Gastropauschale in allen anderen Spielstätten erwerben. Ermäßigungen können vom Staatstheater Mainz jederzeit geändert werden. Ausgenommen von den Ermäßigungen sind Vorstellungen mit Einheitspreis (T1). Der zur Ermäßigung führende Nachweis ist beim Besuch der Vorstellung mit sich zu führen und auf Verlangen erneut vorzuzeigen. Durch eine Kooperation des Staatstheater Mainz mit der Studierendenvertretung, die ein solidarisches Finanzierungsmodell vorsieht, können ab drei Kalendertage vor einer Vorstellung Studierende der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Hochschule Mainz unter Vorlage ihres Studierendenausweises an der Theaterkasse eine unentgeltliche Eintrittskarte erhalten. Ausgenommen sind lediglich Premieren und Sonderveranstaltungen sowie die Silvestervorstellungen. Die Umsetzung der Gastropauschale für Studierende ist Stand März 2023 noch in Abstimmung.

Gruppenreservierung

Gruppen ab 15 Personen erhalten 20 % Ermäßigung, ausgenommen sind Sonderveranstaltungen und Gastspiele. Gruppenbestellungen können bis 2 Monate vor der Vorstellung storniert werden. Danach kann die Kartenzahl nur noch im Rahmen der regulären Rückgabefrist (bis drei Kalendertage vor dem Vorstellungstermin) um max. 6 Karten verringert werden. Für Schul- und Kitagruppen gelten gesonderte Regelungen. Bitte wenden Sie sich an gruppenbetreuung@staatstheater-mainz.de oder 06131 2851-226.

Vorverkaufsbeginn

Der Vorverkauf beginnt mit dem Erscheinen des Monatsspielplans. Abonent*innen genießen ein exklusives Vorkaufsrecht von drei Kalendertagen. Für einzelne Produktionen und Sonderveranstaltungen gelten gesonderte Vorverkaufsstarts (siehe S. 310). Kartenanfragen per E-Mail, Fax oder Post werden nur während der regulären Kassenöffnungszeiten bearbeitet, nicht an der Abendkasse.

Kartenrücknahme und Tausch

Bitte überprüfen Sie nach Erhalt der Karten Datum, Anzahl und Preis. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Das Staatstheater Mainz ist nicht verpflichtet, verkaufte Karten, Gutscheine oder Verkaufsartikel zurückzunehmen. Bei Kartenrückgabe oder -tausch ist eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € pro Karte zu entrichten.

Systemgebühren und Versandkosten werden nicht erstattet. Die Rücknahme ist bis drei Kalendertage vor der Vorstellung bis Kassenschluss möglich und erfolgt ausschließlich gegen einen Gutschein, die Karte muss an der Theaterkasse vorliegen (eine Rückgabe per Fax oder E-Mail ist nicht möglich). Für verlorene gegangene oder verfallene Eintrittskarten und Gutscheine wird kein Ersatz geleistet. Besetzungsänderungen berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten. Fälle von höherer Gewalt (Verkehrsbehinderung, Krankheit, Streik, Witterung u. ä.) begründen ebenfalls kein Umtausch- und Rückgaberecht.

Platzänderungen

Das Staatstheater Mainz behält sich vor, aus technischen oder künstlerischen Gründen Platzänderungen vorzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Großen Haus die Parkett-Reihen A bis 2 und im Kleinen Haus die Parkett-Reihen A bis 6 durch Veränderungen des Orchestergrabens bzw. der Bühne betroffen sein können.

Abholung und Abendkasse

Bestellte Karten müssen innerhalb von zehn Tagen nach Eingang der Bestellung, spätestens jedoch einen Arbeitstag vor der jeweiligen Vorstellung bezahlt werden. Nach Ablauf der Frist gehen nicht bezahlte Karten automatisch zurück in den Verkauf.

Schriftlich eingegangene Kartenbestellungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Auf Wunsch und Risiko des Bestellers werden Eintrittskarten zugesandt (Versandkosten: 2,00 €).

Bezahlte Karten können an der Vorstellungskasse hinterlegt werden. Nach Vorstellungsbeginn werden diese Karten an der Garderobe hinterlegt. Bitte beachten Sie, dass dennoch kein Anspruch auf Nacheinlass besteht (siehe S. 373). Bezahlte, nicht abgeholte Karten können leider nicht ersetzt werden. Die Theaterkasse und damit auch die Abendkasse für alle Vorstellungen im Großen und Kleinen Haus sowie auf U17 und in der Kakadu Bar befindet sich aufgrund von Umbauarbeiten bis auf weiteres in der Fuststraße 4. Bitte planen Sie bei Ihrem Besuch etwas Zeit für den Weg von der Theater-/Abendkasse zur Spielstätte mit ein.

Während der Abendkasse findet kein Verkauf für andere Veranstaltungen statt. Auch Gutscheinverkauf, Abonnementberatungen usw. können leider nicht durchgeführt werden. Die Abendkasse schließt mit Beginn der Vorstellung.

Telefonische Kartenreservierung

Bei telefonisch reservierten Karten liegt das Risiko (bei eventuellen Missverständnissen etc.) beim Kunden/der Kundin. Auf Wunsch erhalten Sie gern eine Bestellbestätigung per Mail. Es besteht kein Anspruch auf gegebenenfalls „falsch“ reservierte Karten. Obwohl wir mehrere Leitungen für Sie eingerichtet haben, ist unser Telefon tagsüber häufig besetzt. Dafür bitten wir um Verständnis. Nutzen Sie gern die Möglichkeiten des Kartenkaufs im Webshop oder persönlich an der Theaterkasse. Mit der Kartenbestellung per Telefon oder in unserem Webshop

kommt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312 b BGB zustande; ein Widerrufs- und Rückgaberecht besteht insoweit nicht.

Internetverkauf (Onlinetickets)

Auch über unsere Homepage: www.staatstheater-mainz.com können Sie mit Ihrer Kreditkarte (MASTERCARD / VISA und PayPal) Karten buchen (Systemgebühr: 0,50 € / Karte). Für die Zusendung berechnen wir 2,00 €. Sie können Ihre bezahlten Karten auch an der Abendkasse abholen oder diese selber zuhause ausdrucken (Print-at-home). In diesem Fall gilt das Ticket nicht als Fahrkarte für den ÖPNV. Über die E-Mail-Adresse kasse@staatstheater-mainz.de ist auch eine schriftliche Bestellungsanfrage möglich.

Gültigkeit von Eintrittskarten

Eintrittskarten, Gutscheine oder andere Wertvordrucke gelten nur für den darauf vermerkten Vorstellungstermin oder Zeitraum. Bereits bezahlte Karten können nicht nachträglich ermäßigt werden. Eine Barauszahlung von Gutscheinen ist ausgeschlossen.

Nacheinlass

Nach Beginn der Vorstellung besteht kein Anspruch auf Einlass in den Zuschauerraum. Denn in den meisten Situationen ist ein für Künstler*innen und Gäste störungsfreier Nacheinlass nicht durchführbar. Bei Vorstellungen mit Pause können verspätete Gäste gern nach der Pause

ihre Plätze im Saal einnehmen. Das Hausrecht wird von der Leitung des Vorderhauses wahrgenommen.

Zugang zu den Spielstätten nach Vorstellungsbeginn

Fünfzehn Minuten nach Vorstellungsbeginn werden die Außentüren am Großen und Kleinen Haus aus Sicherheitsgründen geschlossen. Erst wieder zur Pause können die Gebäude von außen betreten werden. Bitte beachten Sie dies bei der zeitlichen Planung Ihres Theaterbesuchs. Natürlich können Gäste die Gebäude jederzeit verlassen, da sich die Eingangstüren von innen immer öffnen lassen.

Änderungen von Aufführungen

Sollten aus künstlerischen, technischen oder aus dispositionellen Gründen Aufführungen, Vorstellungstermine oder Plätze geändert werden müssen, werden wir uns bemühen, Sie rechtzeitig zu benachrichtigen. Diese Änderungen oder Umbesetzungen begründen kein Rückgaberecht.

Vorstellungsabbruch

Bei Vorstellungsabbruch werden gegen Vorlage der Eintrittskarten die Kosten für die Karten an der Tageskasse ersetzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ein Ersatzanspruch besteht nur, wenn die Vorstellung vor der Pause abgebrochen wird; wird bis zur ersten Pause gespielt, besteht kein Ersatzanspruch.

Aufbewahrung der Garderobe

Die Aufbewahrung der Garderobe ist kostenlos. Bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Wertsachen, Geld oder Gegenständen, die sich in den Garderobestücken befinden, wird keine Haftung übernommen. Ebenso wird für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Garderobestücken kein Ersatz geleistet.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsbedingungen treten mit Beginn des Kartenvorverkaufs der Spielzeit 2023/24 in Kraft.